

K. k. öst. Militär-Witwen- u. Waisenfond

Allerhöchstes Protektorat:

Se. k. u. k. Apost. Maj. Karl I. und Ihre Maj. die Kaiserin u. Königin Zita.

Mit der Stellvertretung im A. h. Protektorate betraut:

Ihre k. u. k. Hoheiten der durchl. Herr Generaloberst Erzherzog Leopold Salvator und die durchl. Frau Erzherzogin Blanca.

Zeichnung von Kriegsanleihe durch **KRIEGSVERSICHERUNG**

erfolgt ohne ärztliche Untersuchung und kann von Personen vom 15. bis zum 55. Lebensjahre abgeschlossen werden.

Prämienzahlungen werden ratenweise entgegengenommen und zwar für je K 1000.- Nominale VI. österr. Kriegsanleihe:

ganzjährig K 35.-, halbjährig K 17.85, vierteljährig K 9.10,
monatlich K 3.10 und wöchentlich K —.75.

Die Prämienzahlung vermindert sich alljährlich bis zum 5. Jahre auf:

ganzjährig K 33.96, halbjährig K 17.32, vierteljährig K 8.83,
monatlich K 2.99, wöchentlich K —.72.

Im Todesfalle sofortige Auszahlung der gezeichneten Kriegsanleihe!

☛ Außer der Prämie sind keinerlei weitere Zuschläge zu leisten. ☛

Die Versicherung umfaßt unentgeltlich auch die Kriegsgefahr.

Nähere Auskünfte und Prospekte durch die Zeichnungsstelle:

HAMBURG - AMERIKA - LINIE

Wien, I., Kärntnerstraße 38.